

28.09.2021

Antrag

der Fraktion der SPD

Betroffene der Hochwasserkatastrophe bei der Bewältigung und beim Wiederaufbau unterstützen – Psycho-Soziale Betreuung gewährleisten, Bürokratiemonster bändigen

I. Ausgangslage

Die starken Niederschläge und in der Folge Hochwasser, steigendes Grundwasser, überschwemmendes Oberflächenwasser, Unterspülungen und Erdbeben haben in den Tagen rund um den 14. Juli 2021 zu großen Schäden in Nordrhein-Westfalen geführt. Viele Menschen haben Eigentum, ihre Wohnung, ihr Zuhause, ihre Geschäftsgrundlage und viele Erinnerungsstücke verloren – Menschen wurden verletzt und auch Todesopfer sind zu beklagen.

Es ist gut und wichtig, dass sich der Bund und die Länder schnell auf einen Wiederaufbaufonds verständigt haben, der mit 30 Milliarden Euro die Bewältigung der Hochwasserfolgen angehen soll.

Die Betroffenen in den Städten und Gemeinden vor Ort brauchen diese finanzielle Unterstützung dringend. Die Beseitigung der Schäden an Wohnungen oder Unternehmensgebäuden und -gegenständen sowie die Neubeschaffung von Hausrat stellt sehr viele Menschen vor existenzielle Herausforderungen.

Die Last des Aufbaus, die damit verbundene Zeit und Kraft Sachverständige, Handwerker, Energie-, Wasser- und Telekommunikationsversorgungsunternehmen sowie Behörden zu koordinieren addiert sich zu den körperlichen Belastungen, die beim Entschlammern, Entrümpeln und Entkernen geleistet wurden. All das tragen die betroffenen Menschen in den Hochwasserregionen zusätzlich zu den teilweise traumatischen Erlebnissen am 14. und 15. Juli 2021. Angst um das eigene Leben und die Gesundheit bzw. von geliebten Menschen, die Erfahrung, dass das eigene Zuhause nicht der sichere Ort ist, an den man geglaubt hat, gesellt sich zur Angst um die wirtschaftliche Existenz sowie die Zukunft des eigenen Zuhauses und der ganzen Heimat.

Damit sich diese Sorgen und Nöte nicht wie ein grauer Schleier auf eine ganze Region legen, ist es wichtig, dass die Betroffenen in ihren Ängsten und Sorgen professionell begleitet werden und erleben, dass ihnen geholfen wird und die Aufbauhilfe ankommt.

Dafür braucht es eine flächendeckende professionelle psycho-soziale Betreuung. Die bestehenden Angebote von Psychosozialer Unterstützung (PSU) und Psychosozialer Notfallversorgung für die Bevölkerung (PSNV-B) müssen verstärkt und mit den neu aufgebauten ehrenamtlichen Netzwerken vernetzt werden. Diese ehrenamtlichen Beratungs- und Betreuungsnetzwerke müssen organisatorisch und fachlich unterstützt werden. Darüber hinaus muss das

Datum des Originals: 28.09.2021/Ausgegeben: 28.09.2021

Regelversorgungssystem von psychiatrischer und psycho-therapeutischer Behandlung ausgebaut werden, insbesondere für Kinder und Jugendliche.

Die Beantragung von Aufbaumitteln muss vereinfacht werden. In den betroffenen Kommunen haben viele Betroffene keine Internetverbindung. Nicht selten ist der komplette Hausrat samt technischer Geräte dem Wasser zum Opfer gefallen. Die für die Antragsstellung benötigten Computer, Scanner, Drucker und Internetgerätschaften sind demnach nicht vorhanden. Darüber hinaus sind viele lebensältere Menschen betroffen, die weder über eine E-Mail-Adresse noch über das Wissen im Umgang mit internetbasierten Angeboten verfügen.

Für die kommunalen Beraterinnen und Berater gibt es keine Hotline für Fachfragen. Sie müssen sich derselben Hotline bedienen, wie Bürgerinnen und Bürger und landen auch in derselben Warteschlange. Das behindert die Beratungsgespräche vor Ort und führt zu extremen Wartezeiten.

Die Antragsstellung selbst ist aufgrund der Vielzahl der abgefragten Informationen und einzureichenden Unterlagen für viele Menschen eine Herausforderung. Die verwendete Sprache ist anspruchsvoll. Das Formular umfasst alle denkbaren Fallkonstellationen und blendet nicht automatisch die nicht einschlägigen Fragefelder aus. So empfinden viele Menschen eine überwältigende Menge an Fragefeldern, die für sie im Ergebnis auch nicht einschlägig sind. In der Folge fühlen sich viele Betroffene überfordert und hilflos.

Diese Tatsachen führen dazu, dass nicht wenige Menschen die Anträge nicht selbstständig ausfüllen und einreichen können.

Die Begleitung und Beratung der Antragsstellerinnen und Antragssteller nimmt viel Zeit in Anspruch. Die Beraterinnen und Berater der Kommunen betreiben nicht nur reine Antragsberatung. Nicht selten beschreiben ihnen betroffene Menschen das Erlebte, ihre Sorgen und Probleme. Die Beraterinnen und Berater haben ein offenes Ohr, sind empathisch und unterstützen die Menschen bei der Antragsstellung. Diese Unterstützung bedeutet nicht selten, dass die eigentliche Antragsstellung über das Online-Portal gemeinsam erfolgen muss, da die notwendige Ausstattung nicht vorhanden ist. All dies führt zu zeitlich ausgedehnten Beratungen. Die ursprünglich kalkulierte durchschnittliche Beratungsdauer von einer Stunde wird in den seltensten Fällen eingehalten. Diese Beratung wird von den Kommunen derzeit personell nahezu alleine gestemmt. Die zugesagte personelle Unterstützung des Landes erfolgt nur bedingt. Hier braucht es jetzt dringend konkrete und umfangreiche Unterstützung des Landes.

Die Regelungen über die Wiederaufbauhilfen offenbaren zudem Lücken. So werden unter anderem zerstörte Fahrzeuge nicht aus dem Fonds erstattet. In der betroffenen ländlichen Region sind viele Menschen auf ein Fahrzeug angewiesen, insbesondere da die Bahninfrastruktur in großen Teilen auf absehbare Zeit nicht nutzbar sein wird. Darüber hinaus decken die gewählten Pauschalen für den Hausrat in vielen Fällen nicht den Bedarf. Gegenüber Betroffenen wird auf eine konkrete Bezifferung des konkret zerstörte Hausrates hingewiesen. Eine pauschalierte Erstattung steht im Widerspruch zu den verlangten Informationen.

Der Wiederaufbau wird Zeit brauchen und Ausdauer verlangen – von den Betroffenen und der Landesregierung. Es braucht daher eine dauerhafte Unterstützung durch die Landesregierung. Das beabsichtigte Ende der Arbeit des Sonderbeauftragten für den Wiederaufbau ist das falsche Zeichen.

II. Der Landtag stellt fest:

- Das Land Nordrhein-Westfalen steht an der Seite der betroffenen Menschen. Die Herausforderungen bei der Bewältigung der Hochwasserfolgen werden in unserem Land solidarisch getragen und Betroffene dabei unterstützt.
- Die betroffenen Regionen dürfen sich nicht alleine gelassen fühlen. Bei der emotionalen wie seelischen Bewältigung der Katastrophe steht Nordrhein-Westfalen den Menschen bei.
- Der Wiederaufbau ist eine landesweite Aufgabe. Die Voraussetzungen sind möglichst unbürokratisch und niedrigschwellig auszugestalten.
- Die Kommunen werden bei der Bewältigung der Folgen sowie bei der Unterstützung der Menschen unterstützt.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- die psycho-soziale Betreuung in den betroffenen Gebieten auszuweiten und langfristig tragfähige Konzepte zur Begleitung der Menschen kurzfristig umzusetzen. Hierbei sind die bestehenden Angebote der PSU, PSNV(-B) sowie ehrenamtlicher Betreuungsnetzwerke zu verknüpfen sowie fachlich und organisatorisch zu unterstützen.
- das psychiatrische/psycho-therapeutische Regelversorgungssystem in den betroffenen Gebieten auszuweiten, insbesondere auch für Kinder und Jugendliche.
- das Antragsverfahren für die Wiederaufbauhilfen zu verschlanken und den Zugang zur Beantragung so niedrigschwellig wie möglich auszugestalten.
- die Förderrichtlinien Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen dahingehend zu überarbeiten, dass bestehende Lücken geschlossen werden.
- die Kommunen personell zu unterstützen. Dies kann durch Anreizsysteme für Bundes-, Landes- oder Kommunalbeschäftigte vergleichbar zu Zeiten der deutschen Wiedervereinigung oder finanzielle Zuweisungen an die Kommunen für eigenes Personal vergleichbar der Zuweisungen für die Bewältigung der Corona-Pandemie erfolgen.
- die Position des Sonderbeauftragten für den Wiederaufbau langfristig zu besetzen und nicht zum Ende November 2021 auslaufen zu lassen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Christian Dahm
Stefan Kämmerling

und Fraktion